

Zeitschrift: Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft Luzern
Herausgeber: Naturforschende Gesellschaft Luzern
Band: 26 (1978)

Artikel: Johann Georg Krauer : 1792-1845
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-523419>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

JOHANN GEORG KRAUER (1792–1845)

Er wurde 1792 in Kriens geboren, besuchte die Volksschule in Rothenburg und hierauf die Höhere Lehranstalt* in Luzern (Gymnasium und Lyzeum). Es folgten medizinische und naturwissenschaftliche Studien an den Universitäten Zürich, Freiburg i.B. und Genf. Nach Luzern zurückgekehrt, eröffnete er eine Arztpraxis. Daneben botanisierte er leidenschaftlich in der näheren und weiteren Umgebung, insbesondere auch am Pilatus. Nach Zusprache eines Stipendiums durch den Kleinen Rat setzte er seine Studien in Freiburg** und Göttingen fort. Sein Arztstudium schloss er mit dem Doktorat ab. Wieder in Luzern, erteilte er fortan zweimal wöchentlich unentgeltlichen naturkundlichen Unterricht an der Höheren Lehranstalt. Wegen Unstimmigkeiten über seine Ausführungen mit den Ansichten des Klerus wurde er 1822 verpflichtet, seine Vorlesungen einer Zensur zu unterbreiten. Von 1824 an durfte er nur noch pflanzenkundliche Kollegien halten. Im gleichen Jahr erschien sein lateinisch geschriebener «Prodromus Florae Lucernensis», die erste Luzerner Flora, eigentlich ein Vorläufer, wie der Titel andeutet. Das Werk hätte später ergänzt und erweitert als eigentliche Luzerner Flora herauskommen sollen, wozu es aber leider nicht mehr kam. 1825 wurde KRAUER zum Professor der Naturgeschichte an der Höheren Lehranstalt in Luzern ernannt. Doch war dies nur eine nebenamtliche Tätigkeit, praktizierte er doch ab 1827 als Bezirksarzt von Rothenburg.

Ein Naturalienkabinett entsteht (Zweite Hälfte der zwanziger Jahre)

Von einer eigentlichen Gründung kann nicht gesprochen werden. Auch ein Datum seiner Entstehung angeben zu wollen, entspräche nicht den Gegebenheiten. Vielmehr entstand die Sammlung aus dem naturkundlichen Veranschaulichungsmaterial, das KRAUER für seinen Unterricht zusammentrug. Von seinen zahlreichen Exkursionen, die er für die floristische Erforschung des Luzernerlandes ausführte, brachte er alles heim, was er bei seinen Vorlesungen brauchen konnte. Es waren Pflanzen, Steine, aber auch lebende und tote Tiere. Was möglich war, bewahrte er auf, und dieses zahlreiche und vielgestaltige Material war der Grundstock des «Naturalienkabinetts», wie die entsprechende Sammlung genannt wurde. Sie vergrösserte sich rasch, was wir daraus entnehmen können, dass KRAUER für sie schon 1828 drei Zimmer im obersten, kirchenseitigen Flügel des Kollegiums – dem heutigen Regierungsgebäude – benötigte. Später wurde ihm sogar der ganze Flügel zur Verfügung gestellt.

1827 erfolgte der erste bekannte Ankauf von Material und zwar von Vögeln. «Viele edle Männer» legten 16 Louis d'Or oder 245 Franken zusammen, «um aus diesem Gelde eine Sammlung von 184 Schweizer Vögeln von dem rühmlichst verdienten Herrn DR. LUSSER in Altdorf zu erwerben¹³.» Leider wissen wir nichts über die faunistische

* Die Kantonsschule Luzern wurde früher «Höhere Lehranstalt» genannt.

** Bei diesem zweiten Aufenthalt in Freiburg i.B. dichtete KRAUER das Rütli-Lied (Von Ferne sei herzlich gegrüsst).

Zusammensetzung dieser ersten Erwerbung. «KRAUER war derart opferfreudig, dass er 1829 auf eine ihm von der Regierung gewährte Gehaltszulage verzichtete, um aus dem Gelde Mineralien anzukaufen¹³.» Es gibt keine Hinweise, die darauf hindeuteten, dass KRAUER beabsichtigte, ein Museum für die Öffentlichkeit zu schaffen. Ihm ging es wohl einzig darum, genügend und vielseitiges Veranschaulichungsmaterial für seinen Unterricht zur Hand zu haben. Die Sammlung stand auch seinen Schülern zur Verfügung. Daneben werden andere Absolventen der Schule und Professoren sie gelegentlich besucht haben. Das «Naturalienkabinet» war ein Bestandteil der Höhern Lehranstalt, ähnlich dem «physikalisch-chemischen Kabinet», das ebenfalls existierte und aus einer Sammlung von Apparaten und Instrumenten bestand, die beim Unterricht in der Physik, Chemie und Mathematik gebraucht wurden.

Über die Entstehung der naturkundlichen Sammlung der Höhern Lehranstalt finden wir in der Biographie von H. HUNKELER über J.G. KRAUER eine anschauliche Schilderung: «In seiner Stellung als Professor der Naturgeschichte legte KRAUER – mit bedeutenden Opfern nicht nur an Arbeit und Zeit, sondern auch an Geld – den Grund zu dem jetzt ansehnlichen naturhistorischen Museum, dem sog. Naturalienkabinet in Luzern. – Seine botanischen Exkursionen setzte er auch nach der Veröffentlichung des Prodomus mit gleichem Eifer fort; er beschränkte sich dabei nicht mehr bloss auf das Sammeln von Pflanzen, sondern erweiterte seine Tätigkeit auf das ganze Gebiet der Naturkunde. Er sammelte alles; was ihm von Schlangen, Blindschleichen, Eidechsen, Fröschen, Kröten, Molchen, Schnecken, Raupen und Käfern begegnete, wurde sofort zu Handen genommen und im Busen versorgt, so dass oft eine ganze Menagerie aus demselben herausguckte, wenn er in die Stadt kam; namentlich hatte er jetzt auch ein scharfes Auge auf Mineralien, Versteinerungen usw. Zu Hause präparierte und ordnete er die gefundenen Gegenstände mit grossem Fleisse und brachte so innert kurzer Zeit eine recht interessante Sammlung zu stande, die mit den verschiedenen Ankäufen und Schenkungen, die dem Naturalienkabinet schon bei seiner Entstehung und namentlich seither gemacht wurden, zu dem beachtenswerthen naturhistorischen Museum anwuchs, wie es heute vorhanden ist und jedermann unentgeltlich zur Besichtigung offen steht. – Krauer legte grossen Werth auf eine derartige Sammlung, und er meinte, wenn sie auch beim Luzernervolk wenig oder keine Beachtung finde, so sei sie doch nicht nur sehr schätzbar, sondern beinahe unentbehrlich für einen erspriesslichen Unterricht in der Naturkunde, denn namentlich in dieser Wissenschaft gehe nichts über die greifbare Anschauung.»

Erlass eines Reglements für das Naturalienkabinett

Schon am 16. Juli 1830 erliess der Schultheiss und Kleine Rat des Kantons Luzern folgenden Beschluss über die Besorgung und Vergrösserung des «Naturalienkabinets»:

«In der Absicht, das bei der höhern Kantonal-Lehranstalt bestehende Naturalien-Kabinet vor Beschädigung zu bewahren, demselben daher eine ordentliche Besor-

gung für die Zukunft zu sichern und eine allmähliche Erweiterung und Vervollständigung zu verschaffen ... beschliessen (wir):

- § 1 Für das Naturalien-Kabinet bei der höhern Kantonal-Lehranstalt soll für einstweilen ein eigener Aufseher, der in diesem Fache sowie in Zubereitung der Exemplare einige Kenntniss besitzt, angestellt werden.
- § 2 Derselbe ist gehalten, wöchentlich mindestens sechs Stunden im Naturalien-Kabinet zu verbringen ...
- § 3 ...
- § 4 Die Oberaufsicht über das Kabinet kommt immerhin einem jeweiligen Professor der Naturgeschichte zu, welcher alljährlich über den Zustand und die Vermehrung desselben dem Erziehungs-Rath einen Bericht zu erstatten hat.
- § 5 Zum Ankauf von Naturalien sei dem Erziehungs-Rathe auf dem allgemeinen Erziehungsfond ein alljährlicher Kredit von hundert Franken eröffnet, worüber er Rechnung zu tragen hat.
- § 6 Sey der Finanzrath ermächtigt, zuverlässigen Personen Bewilligung zu erteilen, behufs Vermehrung des Naturalien-Kabinetts zu jeder Jahreszeit seltene Thiere, besonders Vögel, schiessen zu dürfen.*
- § 7 Dem Erziehungs-Rath sey die Vollmacht ertheilt, diejenigen Erweiterungen und Einrichtungen im Lokale des Naturalien-Kabinetts vornehmen zu lassen, welche eine gehörige Aufstellung und Aufbewahrung der darin enthaltenen naturhistorischen Gegenstände erforderlich machen.
- § 8 ...
Der Amtsschultheiss: VINZENZ RÜTTIMANN
Der Staatsschreiber: KOPP»

Krauers Abschied

1831 musste KRAUER beim Regierungsrat um seine Entlassung nachsuchen, der auf den 1. Juni entsprochen wurde. Unglückliche Verhältnisse hatten zu diesem folgenschweren Entscheid des Mannes geführt. «Nach seinem Rücktritt übergab er dem Staate sein äusserst sorgfältig geordnetes Herbarium, wofür er 400 Franken erhielt⁷.» Die Pflanzensammlung wurde dem «Naturalienkabinet» übergeben und bildet noch heute im Natur-Museum den Grundstock des Herbarium Lucernense, worin sie die ältesten örtlich bekannten und datierten Belege des Luzernerlandes darstellen.

«Von 1832 an widmete er sich nothgedrungen ausschliesslich der ärztlichen Praxis. Doch die alte Liebe zu den blühenden Gewächsen verliess ihn nicht. Er legte eine neue Sammlung an von denjenigen Pflanzen, die er auf seinen Berufswanderungen fand. Grössere Ausflüge zu unternehmen, war ihm selten mehr vergönnt¹¹.» 1845 starb KRAUER in Altwis «an einem Typhus erkrankt, arm und verlassen¹¹.»

* Dieser Paragraph scheint nicht ganz zufällig in das Reglement aufgenommen worden zu sein; denn schon im gleichen Jahre erteilte der Finanzrat des Kantons Luzern dem «Hochgeachteten Herrn Regierungsrath und Oberst LUDWIG PFYFFER von WYHER die besondere und spezielle Bewilligung», seltene Vögel und Tiere zu schiessen oder zu fangen, «die er dann dem Naturalienkabinet am hiesigen Lyceum zu übergeben haben soll.»